

Gewässerordnung

Der Angelsportverein Rheiderland e.V. hat eigene und gepachtete Gewässer ( siehe Gewässerkarte ) :

**A. Geschlossene Gewässer**

1. Kolk in Mitling Mark	(3,5 ha )
2. Vellager Kolk ( Eigentum )	(0,8 ha )
3. Erlensee	(14 ha )
4. Pogumer Kolk	( 1,0 ha )
5. Eisenbahndock	( 1,5 ha )
6. Janssen Kolk in Bunderhee	( 1,0 ha )
7. Tammen Kolk in Bunderhee ( Eigentum )	( 3,0 ha )
8. Baggerteich Boerma im Weenermoorer Hammrich	( 0,1 ha )
9. Feerstenborgumer See	( 5,0 ha )
10. Lüchtenborger Kolk	( 0,6 ha )
11. Pennings Kolke ( 6 Teiche ) – ( Eigentum )	( 3,5 ha )
12. Plenter Kolk in Stapelmoor an der Hauptstraße Stplm.	( 1,0 ha )
13. Wiesenkolke ( Wirtjeskolke )	( 0,5 ha )

**B. Sieltiefe usw. ( Fließgewässer)**

1. Balkhaustief	( 4 )
2. Bentumer Sieltief	( 6 )
3. Boenster Sieltief	( 13 )
4. Bunderneulandtief	( 11 )
5. Buschfelder Sieltief	( 12 )
6. Coldeborger Sieltief ( Teilstück )	( 18 )
7. Ditzum – Bunder Sieltief	( 24 )
8. Dwarstief	( 28 )
9. Fehnland Tief	( 35 )
10. Groß Soltborger Sieltief	( 40 )
11. Hessentief	( 51 )
12. Holthuser Tief	( 53 )
13. Jemgumer Sieltief	( 56 )
14. Karweschloot	( 60 )
15. Kirchborgumer Tief	( 61 )
16. Leydenschloot	( 70 )
17. Oberland Tief	( 87 )
18. Otterlandschloot	( 91 )
19. Pallertschloot	( 92 )
20. Stapelmoorer Sieltief ( einschließlich Toter Arm )	( 103 )
21. Tichelwarfer Tief	( 105 )

22. Weener Sieltief Süd	( 114 )
23. Weener Sieltief Nord	( 114 a )
24. Wymshloot	( 118 )

Unter den ( ) gesetzten Ziffern sind die Sieltiefe in die Gewässerkarte eingezeichnet.

### **Berechtigung zum Angeln !**

- a) Mitglieder des ASV Rheiderland e.V., mit gültigen Erlaubnisschein.
- b) Inhaber von gültigen Gastkarten
- c) Eingeladene Gäste

Alle vorher aufgeführten Personen haben den verpflichteten Fischereiaufsehern und sonstigen Kontrollberechtigten auf Verlangen den Fischereierlaubnisschein vorzuzeigen.

### **Aufsichtorgane**

- a) die amtlich verpflichteten und privaten Fischereiaufseher
- b) die Polizei / Bundespolizei

### **Aufgaben der Fischereiaufseher**

- a) Kontrolle der Fischereipapiere
- b) Überprüfen der Fanggeräte auf Anzahl und Zulassung zum Fang
- c) Kontrollieren des Fanges auf Mindestmaß und Stückzahl
- d) Kontrolle der Sauberkeit am Angelplatz
- e) Beschilderung der Gewässer
- f) Überprüfen der Gewässer auf Verschmutzung und Fischsterben
- g) Auswerten der Fangkarten
- h) Vorschläge für Besatzmaßnahmen
- i) Organisation und Durchführung der Veranstaltungen lt. Veranstaltungsplan

### **Uferschutz**

Die Fischereiberechtigten haben beim Begehen der Ufer besondere Sorgfalt walte zu lassen, damit Schäden vermieden werden. Sollte trotzdem ein Schaden auftreten, so ist der Vorstand umgehend zu verständigen. Erfolgt keine sofortige Schadensmeldung, ist die Kostenübernahme durch die Haftpflichtversicherung des Vereins unter Umständen nicht mehr möglich. Das Campen an Vereinsgewässer ist verboten, ebenso dürfen keine offenen Feuerstellen hergerichtet und Feuer entzündet werden. Das Befahren der Ufer von Seen mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist strengstens untersagt! Es sind die dafür geschaffenen Parkplätze zu benutzen.

## **Fanggeräte, Köder und sonstige Einschränkung**

Von erwachsenen Vereinsmitgliedern und Gästen dürfen benutzt werden

- a) 3 Ruten mit je 1 Haken wobei Zwilling/Drilling als ein Haken zählt. Die Befischung der Friedfische ist nur mit einem einfachen Haken zulässig.
- b) natürliche, künstliche Köder, Anfütterungsmittel ohne giftige, betäubende Zusätze. Das Vorfüttern ist verboten ! Maximal 1Kg Trockenfutter erlaubt.
- c) Das ausbringen mit Baitboats /Motorgetrieb. Hilfsmitteln ist verboten.
- d) Setzkescher sind nicht erlaubt
- e) Jugendliche 10 -12 Jahre 2 Ruten nur Friedfische
- f) Jugendliche 12–14 Jahre 3 Ruten nur Friedfische
- g) Jugendliche mit Prüfung gem. ( a )

## **Beim Angeln ist folgendes mitzuführen:**

- a) Fischereischein oder Personalausweis
- b) Fischereierlaubnisschein
- c) Maßstab (mindestens 60 Zentimeter )
- d) Hakenlöser / Messer /) Unterfangkescher
- e) Schlagholz o.ä. zum Betäuben gefangener, maßiger Fische

## **Besondere Auflagen**

Der Fang von Forellen, Hechten, Karpfen und Zandern ist auf 2 Stück täglich beschränkt. In den geschlossenen Gewässern (Kolken und Seen usw.) ist jegliches Angeln vom 1. Januar bis 30. April untersagt.

Ausnahme in den Gewässern Erlensee ,Plenter, Penning Kolke , Feerstenborgumer See ist der Friedfischfang ganzjährig erlaubt!

Der Raubfischfang in allen geschlossenen Gewässern ist vom 1.12. -30.04. nicht erlaubt !

In den nicht geschlossenen Gewässern ist der Raubfischfang vom 1. Januar bis 30. April nicht erlaubt. Friedfischfang ist hier ganzjährig zugelassen

## **Ausgenommen sind Vereinsveranstaltungen**

## **Mindestmaße**

Aal	... 45 cm	große Maräne	.... 25 cm
* Barsch	... 20 cm	* Rotauge/Rotfeder	.... 20 cm
* Brassen/Güster	... 25 cm	Forelle	.... 30 cm
* Döbel	... 20 cm	Schleie	.... 25 cm
Hecht	... 55 cm	Zander	.... 45 cm
Karpfen	... 40 cm	Aland	.... 25 cm

\* **Gelten nur bei Vereinsveranstaltungen**

## **Schonzeiten**

In allen **geschlossenen** Gewässern ( siehe Seite 1 ) ist das Fischen in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April eines Jahres nicht erlaubt.

Raubfischfang ist in allen **geschlossenen** Gewässern ab 1. Dezember, in allen anderen Gewässern vom 1. Januar bis 30. April verboten.

### **Behandlung gefangener untermaßiger Fische**

Jeder untermaßige Fisch ist vorsichtig vom Haken zu lösen und sofort in das Wasser zurückzusetzen. Dabei ist bei tiefgeschluckten Haken das Vorfach am Fischmaul abzuschneiden. Forellen, Hechte, Schleien und Zander dürfen als Köderfische nicht verwendet werden. Jeglicher Verkauf von in Vereinsgewässern gefangenen Fischen ist untersagt.

### **Gastangler**

In den Vereinsgewässern dürfen Gastangler angeln, wenn sie im Besitz einer gültigen Gastkarte sind. Die Gültigkeitsdauer muss vom Aussteller in die Gastkarte eingetragen sein. Gastkarten sollen nur an Gastangler ausgegeben werden, die die Fischerprüfung nachweisen können. Geangelt werden darf mit 3 Ruten ( je 1 Haken ), Köder beliebig. Bestimmte Gewässer können für Gastangler gesperrt werden. Die Gewässer werden entsprechend beschildert.

### **Fangkarten**

Die in den Vereinsgewässern gefangenen Aale, Forellen, Hechte, Karpfen, Maränen, Schleien und Zander sind in die Fangkarte einzutragen. Die ausgefüllte Fangkarte auch „-- Leermeldung --“, ist spätestens bis zum 15. April des nächsten Jahres beim Vorstand abzugeben.

Die bei Veranstaltungen gefangenen Fische sind **nicht** in die Fangkarte einzutragen.

### **Vereinsveranstaltungen**

Bei den Veranstaltungen haben sich die Teilnehmer an dem festgesetzten Treffpunkt pünktlich einzufinden. Der Gewässerausschuss gibt bis zu Beginn der Veranstaltung die Platznummern aus. Er führt die Teilnehmerliste, die gleichzeitig Fangliste ist. Ablauf und Bedingungen werden zu Beginn der Veranstaltungen bekanntgegeben. Die gezogene Platznummer darf nicht ausgetauscht oder gewechselt werden.

### **Blinkern ist während der Veranstaltung nicht erlaubt!**

Zum Schluss des Angelns liefert jeder Teilnehmer seine Platznummer beim Gewässerausschuss ab.

### **Schlussbestimmungen**

Der Vorstand kann in einzelnen Fällen für einzelne Gewässer von dieser Regelung abweichende Bestimmungen treffen.

Von den Mitgliedern festgestellte Fischfrevel, unkameradschaftliches Verhalten, Verstöße gegen die Vereinsdisziplin, Gewässerordnung oder die Vereinssatzung sind dem Vorstand sofort schriftlich oder mündlich zu melden. Aus der Meldung muss Ort und Tag, sowie die Art des Vergehens hervorgehen. Die schriftliche Meldung muss vom Absender unterschrieben sein.

Bei Verstößen gegen die Gewässerordnung kann der Erlaubnisschein eingezogen werden, gegebenenfalls erfolgt Ausschluss aus dem Verein.

Die Gewässerordnung wird jedem Vereinsmitglied ausgehändigt. Mit der Erteilung der Fischereierlaubnis erkennt er den Inhalt der Gewässerordnung für seine Person an.

## Inhaltsverzeichnis

Geschlossene Gewässer	1
Sieltiefe ( Fließgewässer )	1-2
Berechtigung zum Angeln	2
Aufsichtsorgane	2
Uferschutz	2-3
Zugelassene Fanggeräte	3
Beim Angeln ist folgendes mitzuführen	3
Fangbeschränkung	3
Schonzeiten	3
Behandlung gefangener untermaßiger Fische	4
Gastangler	4
Fangkarten	4
Vereinsveranstaltungen	4
Schlussbestimmungen	4-5

### **Angelsportverein Rheiderland e.V.**

Angelsportverein Rheiderland e.V.

Hilkenborger Straße 2

26826 Weener/ Ems

Telefon : 04951 / 8039 Vereinsheim

Mail : [info@asv-rheiderland.de](mailto:info@asv-rheiderland.de) Internet : [www.asv-rheiderland.de](http://www.asv-rheiderland.de)

Notizen :